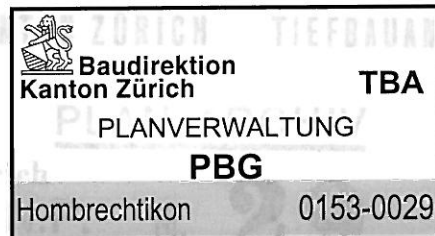


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 3. März 1976



1174. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 5. Februar 1976 ersuchte der Gemeinderat Hombrechtikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 3. November 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Grossackerstrasse III. Kl., Blattenbach bis Tobelbach.

Hombrechtikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Hombrechtikon vom 3. November 1975 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Grossackerstrasse III. Kl., Blattenbach bis Tobelbach, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Hombrechtikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. März 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller